

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 02/2025****Datum: 22.01.2025****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
14	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sonia Ponce Boadas	9
15	Unterhaltungsverband Münsterische Aa-Oberlauf	Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Münsterische Aa-Oberlauf am 30.01.2025	9

14/25 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sonia Ponce Boadas**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 08.01.2025, Aktenzeichen 36 VA COE-K187, ist zuzustellen an Frau Sonia Ponce Boadas, zuletzt wohnhaft in Bahnhofstr. 38, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 16.01.2025 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.01.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Jedammer

15/25 – Unterhaltungsverband Münsterische Aa-Oberlauf**Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Münsterische Aa-Oberlauf am 30.01.2025**

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“ mit Sitz in Altenberge lief am 31.12.2024 ab. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 01.03.2009 die wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und Anlieger) zur Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung ein:

1. Bericht über die Verbandsarbeit in den Jahren 2020 bis 2024
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
 - 2.1 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe B - Gewässereigentümer und Anlieger
 - 2.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe A - Erschwerer
 - 2.3 Bekanntgabe der von den Gemeinden gewählten Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe C - die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet
3. Verschiedenes

Die Versammlung findet statt am Donnerstag, den 30.01.2025 um 12:00 Uhr in dem Restaurant CK, Laerstraße 6, 48341 Altenberge.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Altenberge, den 13.01.2025

Unterhaltungsverband
„Münsterische Aa-Oberlauf“
gez. Erich Lefert
- Vorstandsvorsteher -